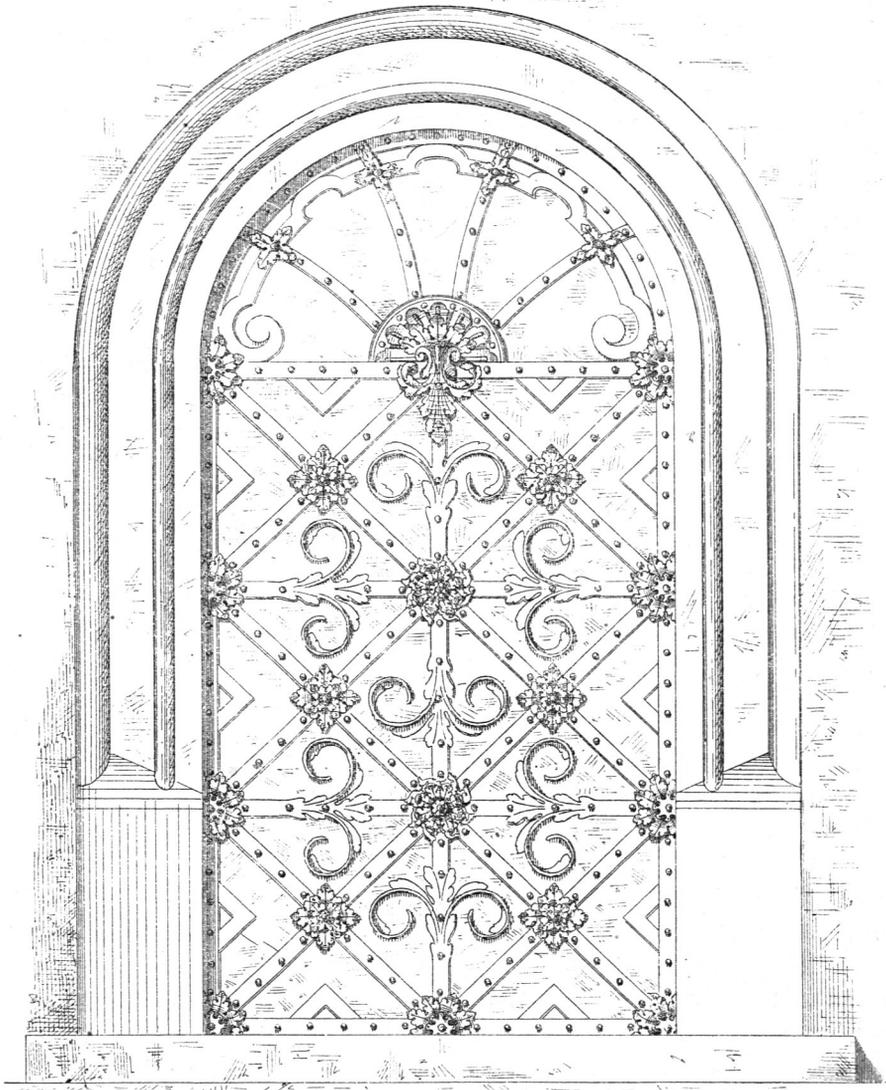


Fig. 6.



Eiserne Thür vom »Grünen Gewölbe« in Dresden⁶⁾.
1/20 n. Gr.

der Sicherheit bieten. (Siehe auch Abth. V, Abchn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer.)

Solche Constructionen sind zunächst bei den Cassen- und Documenten-Schränken zur Anwendung gebracht worden, werden aber seit längerer Zeit auch für die Thüren von Trefor-Räumen verwendet.

Mittel, welche nach beiden Richtungen, sowohl gegen Feuer als gegen Einbruch, Genüge leisten, sind, wenn wir vorerst von der Besprechung der Schlösser, Riegel

⁶⁾ Nach: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. II. Band, Abth. XV: Dresden, Leipzig 1871—75. Taf. 15.